



Eigenstromtarif EVG 2026

Allgemeines

- Die EGO bietet ihren Kundinnen und Kunden ein Praxismodell für die Abrechnung von Energiegemeinschaften an. Das Modell wird unter dem Namen **EVG** (Eigenverbrauchs-gemeinschaften) geführt.
- Die Teilnahme am EVG wird in separaten Verträgen geregelt.
- Die gesetzlichen Anforderungen an vZEV und/oder LEG müssen erfüllt sein.
- Die EGO definiert die jeweils gültigen Rücklieferpreise im EVG. Optional kann auch ein eigener Tarif vereinbart werden.
- Zur Abrechnung sind Lastgangdaten von Produzenten und angeschlossenen Verbrauchern zwingend notwendig. Die Messung erfolgt mit Smart Metern der EGO. Die Datenübermittlung erfolgt automatisch.
- Es wird zwischen Energiegemeinschaften im vZEV sowie LEG unterschieden.
- Der Eigenstromtarif EVG wird jährlich den aktuellen Tarifen individuell angepasst. Tarifierpassungen (durch die EGO initiiert) sind für Verbraucher und Produzent kostenlos.
- Allfällig im EVG überschüssig produzierte Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist und den Produzenten zu den regulären Rückliefertarifen vergütet.
- Ablesung und Verrechnung bzw. Rückvergütung erfolgen im Rahmen der normalen Messdaten- und Fakturierungsprozesse.

Eigenstromtarif EVG (vZEV) durch EGO vorgegeben

Dieser Tarif kommt bei Energiegemeinschaften (Abrechnung im vZEV) zur Anwendung.

Produzent erhält: 23.24 Rp./kWh (inkl. MwSt.)

Verbraucher bezahlen: 26.48 Rp./kWh (inkl. MwSt.)

Eigenstromtarif EVG (LEG) durch EGO vorgegeben

Dieser Tarif kommt bei Energiegemeinschaften (Abrechnung im LEG) zur Anwendung.

Produzent erhält: 16.43 Rp./kWh (inkl. MwSt.)

Verbraucher bezahlen: 27.94 Rp./kWh (inkl. MwSt.), bei 60% Netznutzung

Verbraucher bezahlen: 29.61 Rp./kWh (inkl. MwSt.), bei 80% Netznutzung

Eigenstromtarif durch Produzenten vorgegeben

Produzenten können mit den angeschlossenen Verbrauchern auch einen eigenen, individuellen Eigenstromtarif vereinbaren und diesen einmal jährlich anpassen lassen. Es ist durch den Produzenten ein schriftlicher Nachweis der Anpassung zu erbringen (inkl. Unterschrift aller Verbraucher). In diesem Fall führt die EGO die individuellen Tarife nach und übernimmt das Inkasso. Tarifierhöhungen, die durch Produzenten initiiert werden, sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand dem Produzenten in Rechnung gestellt. Es ist mit Kosten von CHF 250.00 zu rechnen.

Otelfingen, 01.02.2026